

DRK in Nordrhein-Westfalen

Positionen zur Landtagswahl 2022



Impressum

Herausgeber:

DRK-Landesverband Nordrhein e. V.
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.

Verantwortlich für den Inhalt:

Hartmut Krabs-Höhler, Vorsitzender des Vorstandes,
DRK-Landesverband Nordrhein e. V.
Dr. Hasan Sürgit, Vorsitzender des Vorstandes,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.

Gestaltung:

Hauptabteilung Seminar, DRK-Blutspendedienst West gGmbH

Stand:

Januar 2022

© Titelfoto: Andreas Brockmann, LV Nordrhein



Geleitwort

Was braucht es, um auch in Zukunft ein funktionierendes Zusammenleben in unserem Land zu gewährleisten?

Parteien und Politiker geben zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022 dazu unterschiedliche Antworten. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden mit ihrer Stimme schließlich darüber, wie die Gestaltung unseres Landes aussehen wird. Die zukünftige Landesregierung wird mit ihren Entscheidungen und Beschlüssen Nordrhein-Westfalen entsprechend weiterentwickeln.

Das DRK versteht sich als Partner der politisch handelnden Akteure. In unserem Land tragen zahlreiche Ehren- und Hauptamtliche des Roten Kreuzes maßgeblich für den Zusammenhalt und das Wohlergehen der Menschen bei. Als Auxiliar der Regierung und Behörden und im Bewusstsein für die Bedeutung des freiwilligen Engagements nimmt das DRK in Nordrhein-Westfalen stets kompetent und zuverlässig gesellschaftlich wichtige und notwendige Aufgaben wahr. Wir müssen daher auch weiterhin den Dialog mit den politisch Handelnden suchen und verstetigen.

Mit dem vorliegenden Papier wollen wir dazu einen Beitrag leisten. Die Landtagswahl am 15. Mai 2022 gibt uns Anlass zur Positionierung. Um auch in Zukunft ein gelungenes Zusammenleben in unserem Land zu gewährleisten, braucht es die Umsetzung dieser Forderungen:

Es braucht einen modernen Bevölkerungsschutz.

Es braucht eine gesicherte und sichere Blutversorgung.

Es braucht eine soziale und inklusive Gesellschaft.

Es braucht eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft.

Diese Botschaften und Anliegen sind die Einladung zu einem Dialog. Wir freuen uns über einen konstruktiven Austausch über die Umsetzung darüber.

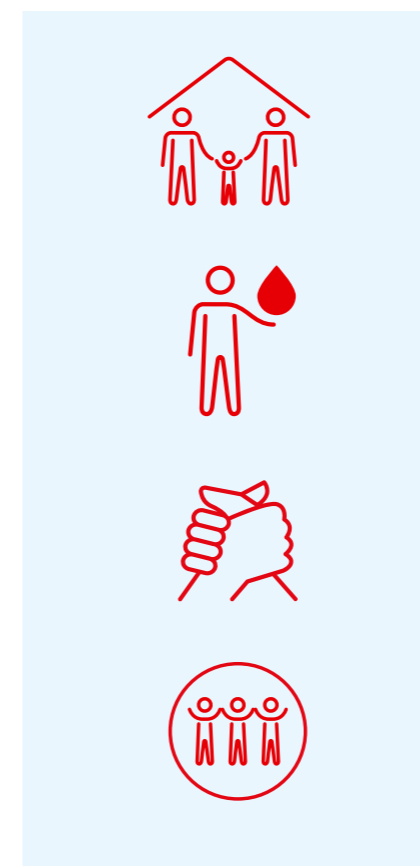
Ihre

Hans Schwarz

Präsident
DRK-Landesverband
Nordrhein

Dr. jur. Fritz Baur

Präsident
DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe





Positionen zur Landtagswahl 2022

Für einen modernen Bevölkerungsschutz



Das DRK in NRW möchte

- an einem neuen und modernen Bevölkerungsschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen mitarbeiten,
- seinen Sachverstand aus allen seinen Tätigkeitsfeldern (Bevölkerungsschutz, Migration, Blutspende, Wohlfahrt und Soziales, Jugendarbeit) in die Entwicklung eines integrierten Krisenmanagements (Vorsorge, Vorbereitung, Bewältigung und Nachsorge) einbringen,
- einen konkreten Beitrag zur Förderung der Persönlichen Notfallvorsorge in der Bevölkerung leisten,
- den Gesundheitlichen Bevölkerungsschutz stärken,
- an regionalen Gefahren- und Risikoanalysen des Landes beteiligt werden,
- an Maßnahmen der Vorsorge und Vorbereitung wie z. B. bei dem Aufbau von Reserven mitwirken,
- eine vollständige Gleichstellung und weitere Stärkung des Ehrenamtes,
- strukturiert in das Krisenmanagement des Landes eingebunden werden – von der kommunalen Familie bis auf die Ebene der Landesregierung,
- an den Evaluationsprozessen in Bezug auf die Bewältigung sowie auf die Vor- und Nachbereitung von Krisen beteiligt werden.

Für eine gesicherte und sichere Blutversorgung



Das DRK in NRW möchte

- weiterhin eine gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung über alle Blutgruppen hinweg zu jeder Zeit gewährleisten,
- bei der Blutversorgung als Bestandteil des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes wahrgenommen werden,
- die Blutversorgung in die Gefahren- und Risikoanalysen des Landes eingebunden wissen,
- eine Einbindung des DRK-Blutspendedienstes West in das Krisenmanagement des Landes sicherstellen.

Für eine soziale und inklusive Gesellschaft



Das DRK in NRW möchte

- seine Expertise bei der Bewusstseinsbildung für Inklusion, die Schaffung von Barrierefreiheit, die Vorbereitung der Arbeitswelt auf Heterogenität sowie die Qualifizierung von Inklusionsbegleiterinnen und -begleitern einbringen und unterstützen,
- dass höherrangiges Recht wie die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die Qualifikations-, Aufnahme- und Verfahrensrichtlinien der Europäischen Union vollständig umgesetzt wird,
- als Partner im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements beteiligt werden,
- bei der kommunalen Zuweisung von Geflüchteten nach einer Aufenthaltszeit von drei Monaten in Landesaufnahmeeinrichtungen unterstützen,
- dass ein einheitliches und systematisches Identifizierungsverfahren von besonderen Schutzbedarfen unmittelbar nach Ankunft geschaffen wird,
- dass Kinder in einer kommunalen Schule innerhalb von drei Monaten nach Asyl-antragsstellung frühzeitig beschult werden,
- dass die Unabhängigkeit der landesgeförderten Beratungsstrukturen für Geflüchtete gewahrt bleibt,
- dass ein Landesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete und schutzbedürftige Personen aus Afghanistan aufgelegt wird,
- dass zur Aufrechterhaltung von Pluralität sowie zur Stärkung der Zivilgesellschaft und des Gemeinwohles das Prinzip der Subsidiarität gewahrt bleibt,
- dass die Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt intensiviert werden,
- dass in der Präventions- und Beratungsstruktur bei sexualisierter Gewalt ein nachhaltiger Kompetenzaufbau und -erhalt ermöglicht wird.

Für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft



Das Jugendrotkreuz in NRW möchte

- sich als Experte für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen für ihre Belange einsetzen und so wahrgenommen werden,
- dass Kinder und Jugendliche in den Blick genommen werden und Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen werden, die kinder- und jugendgerecht sind,
- Räume zur interkulturellen, internationalen und überparteilichen Begegnung schaffen und Konfliktprävention möglich machen,
- seine Expertise in die Entwicklung eines kinder- und jugendgerechten Bevölkerungsschutzes einbringen und die Krisenresilienz junger Menschen stärken,
- Anlaufstellen, Angebote und verlässliche Strukturen für junge Menschen in Krisen bieten, sowohl für die physische als auch psychische Gesundheit,
- eine Verstetigung und dynamische Anpassung der Fördermittel der Kinder- und Jugendverbandsarbeit erwirken. Insbesondere die Mittel für die Aufarbeitung der Folgen der Covid-19-Pandemie sollen über 2022 hinaus verstetigt werden,
- eine Stärkung des Ehrenamtes durch die Schaffung von Freiräumen und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in Alltag und Bildung, es braucht diese insbesondere in Schule, Ausbildung und Studium.

Für einen modernen Bevölkerungsschutz in Nordrhein-Westfalen



Nordrhein-Westfalen braucht einen modernen, an den gesellschaftlichen Entwicklungen ausgerichteten Bevölkerungsschutz. Der Bevölkerungsschutz wird vom Ehrenamt getragen.

Das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz benötigt mehr Unterstützung. Hierzu gehört insbesondere die Entfesselung von einer überbordenden Bürokratie. Ein zeitgemäßer Bevölkerungsschutz muss sich regional und bedarfsgerecht aufstellen.

Bevölkerungsschutz wird nur wirksam, wenn alle mitmachen. Dafür braucht es strukturierte Förderkonzepte zur Persönlichen Notfallvorsorge der Bevölkerung und zur Einbindung von Spontanhelfenden.



Ein Landeszentrum für den Bevölkerungsschutz errichten

Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie und die Unwetterkatastrophe haben gezeigt, dass es einer ressortübergreifenden Verantwortung und Koordination durch das Land bedarf, die stärker, umfassender, verlässlicher und verbindlicher sein muss als es die bisherigen Zuständigkeiten zulassen.

Ohne die bisherigen, gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten der Kommunen in Frage zu stellen, bedarf es auch auf Landesebene einer Bedarfsplanung für den Bevölkerungsschutz, die in jeder Wahlperiode des Landtages zu aktualisieren ist. Grundlage sollten die bisherigen Erkenntnisse der Risikoanalysen des Bundes und die gewonnenen Erkenntnisse sein, auf die eine Risikoanalyse des Landes aufbaut. Hierbei sind die umfangreichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich örtlicher Gefahrenschwerpunkte, struktureller Besonderheiten, Ausstattungen und Kompetenzen der im Bevölkerungsschutz beteiligten Akteure auf kommunaler Ebene einzubeziehen. Unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung sollte eine Stärkung der Landeszuständigkeiten in ein Landeszentrum für den Bevölkerungsschutz münden, das eine ressortübergreifende Bündelungs- und Unterstützungsfunktion auf Landesebene einnimmt, die erkannten gravierenden Schnittstellenproblematiken überwindet, Kommunikation

als Grundlage jedes Vertrauens sichert und neben den umfassenden Aufgaben des Bevölkerungsschutzes mit allen hierzugehörigen Dimensionen (einschließlich der Psychosozialen Notfallversorgung, das Auskunftsweesen, die Bergwacht, der Wasserwacht, der Opferbetreuung und den Wiederaufbau) auch Aufgaben des Zivilschutzes (in Gestalt einer Auftragsverwaltung in Umsetzung der Bundesaufgaben) wahrnimmt. Um fachkundig und praxisnah die Etablierung und die kontinuierliche Fortentwicklung des Landeszentrum zu begleiten, bedarf es eines Beirates, dem u.a. die kommunalen Spitzenverbände, die Feuerwehrfachverbände und die anerkannten Hilfsorganisationen angehören sollten.

Ein zeitgemäßer Bevölkerungsschutz muss sich regional und bedarfsgerecht aufstellen.

Ein neues und modernes Bevölkerungsschutzgesetz schaffen

Das DRK in Nordrhein-Westfalen befürwortet die Schaffung eines neuen und modernen Bevölkerungsschutzgesetzes, das die bisher unterschiedlich geregelten Gesetzgebungsmaterien Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und ihre Bezüge zum Gesundheitsschutz bündelt. Die Bereichsausnahme sollte im Landesrecht ausdrücklich gesetzlich bestätigt werden. Wir wünschen uns eine landesgesetzliche Verankerung der Berg- und Wasserrettung als Teil des Rettungsdienstes.

In Nordrhein-Westfalen als dem bevölkerungsreichsten Land der Bundesrepublik Deutschland sollten nennenswerte Anteile der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz

und der Mobilien Medizinischen Versorgungseinheiten des Bundes aufgebaut und beim Roten Kreuz angesiedelt werden. Daneben sollten aus der Zivilschutzreserve des Bundes mindestens zwei Betreuungsmodule „Labor Betreuung 5.000“ in Nordrhein-Westfalen aufgebaut werden, wovon zumindest eines beim Roten Kreuz angesiedelt werden sollte. Entsprechende Logistikkapazitäten sind dezentral bzw. flächendeckend vorzusehen und aufwuchsfähig auszugestalten.

Krisenmanagement ist Regierungs- und Verwaltungsorganisation in besonderen Lagen. Zur Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit sollte das bereits in allen Ebenen bestehende Krisenmanagement als ein lageunabhängiges Krisenmanagement fortentwickelt werden, das als Instrument für alle denkbaren Lagen nutzbar gemacht wird. Um Abstimmungswege zu verkürzen, Entscheidungen zu erleichtern und so Maßnahmenwirkung für Notleidende zu beschleunigen, empfiehlt sich eine Vereinbarung zwischen dem Land und dem DRK in Nordrhein-Westfalen, dass die Zugänglichkeit des gesamtverbandlichen Hilfeleistungspotentials landesgesetzlich ergänzend regelt.

Das DRK in Nordrhein-Westfalen erhält Zuwendungen für den Bevölkerungsschutz, die bislang eine Förderung hauptamtlicher Unterstützungsstrukturen im Sinne eines Freiwilligenmanagements und einer Ehrenamtskoordination ebenso wie investive Maßnahmen für Einsatzmittel und Unterkünfte weitestgehend ausschließen. Die allgemeine Preisentwicklung der letzten Jahrzehnte ist daneben, ebenso wie erheblich gestiegene Anforderungen an die Qualifikation der überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräfte, lange unberücksichtigt geblieben. Die Prozesse zur Nachweisführung für eine Zuwendung sind zudem bürokratisch überfrachtet, so dass der Verwaltungsaufwand weder im Verhältnis zur Zuwendungssumme steht noch eine motivierende Ausgangssituation für Ehrenamt bildet. Hier bedarf es einer Anpassung der Zuwendung in Struktur und Höhe um sicherzustellen, dass diese schlussendlich den Notleidenden tatsächlich zu Teil werden kann.



Die Förderkonzepte zur Persönlichen Notfallvorsorge in der Bevölkerung und zur Einbindung von Spontanhelfenden weiterentwickeln

Die Covid-19-Pandemie macht deutlich, wie wichtig der gesellschaftliche Zusammenhalt für unser Land ist. Der Einsatz von Freiwilligen und das Verhältnis ihrer Tätigkeit zu den im Gesundheitlichen Bevölkerungsschutz mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen sollte eindeutig geklärt werden. Dies stärkt die bewährten Strukturen und stellt eine Verwendung von Freiwilligen auch bei zukünftigen Lagen sicher.

Der Ausgang einer Krise und der Umfang des Schadens sind maßgeblich abhängig von der Risiko- und Krisenmündigkeit der Bevölkerung. Die Fähigkeit, Risiken zu bewerten und entsprechend Vorbereitungen zu treffen, ist genauso relevant wie das staatliche Krisenmanagement. Hierzu braucht es einen Beauftragten der Landesregierung, der in Zusammenarbeit mit dem Landtag, den kommunalen Spitzenverbänden, den Feuerwehrratverbänden und den anerkannten Hilfsorganisationen sowie einer pädagogischen Begleitung durch eine Hochschule ein auf Dauer angelegtes Konzept zur Förderung der Persönlichen Notfallvorsorge entwirft und umsetzt.

Die Resilienz der Bevölkerung muss u. a. durch Selbsthilfefähigkeitskampagnen, lokale Aufklärungsprogramme für die Bevölkerung, der Berücksichtigung der Persönlichen Notfallvorsorge in den Lehrplänen an Schulen, der Ausbildung in Erster Hilfe, im Selbstschutz, in der Pflegeunterstützung oder in der Nachbarschaftshilfe gestärkt und ausgebaut werden. Hierbei kann das DRK mit seinen flächendeckenden Strukturen unmittelbar mitwirken. Erste Hilfe ist als Grundstein für die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu betrachten. Wir empfehlen die regelmäßige Auffrischung in Erster Hilfe von Führerscheininhabern. Des Weiteren sollte die Erste Hilfe künftig fest im Stundenplan von Kindertageseinrichtungen und Schulen mit durchgehenden Projekten verankert werden. Ausdrücklich begrüßen wir die Fortführung des vom Landtag beschlossenen Projektes zur Laienreanimation an Schulen als Regelangebot als ersten, wichtigen Schritt. Die anerkannten Hilfsorganisationen sind hier inzwischen formal in den Katalog der ausführenden Institutionen aufgenommen worden. Dies sollte nun die notwendige Unterstützung bei der praktischen Umsetzung finden. Bei chronisch erkrankten Patienten sollte die Ausbildung in Erster Hilfe für die Angehörigen kostenlos sein und von den Kostenträgern übernommen werden.

Für eine gesicherte und sichere Blutversorgung in Nordrhein-Westfalen



Die gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutpräparaten bedeutet Krisenvorsorge und Krisenbewältigung gleichermaßen.

Sie gehört zur kritischen Infrastruktur, die es zu unterstützen und weiterzuentwickeln gilt. Unterstützend für die Verteilung von Blutpräparaten im Krisenfall sollte ein landesweites digitales Blut-Informationssystem eingeführt werden.

Im Kontext einer gesicherten und sicheren Versorgung mit Blutpräparaten in Nordrhein-Westfalen bedarf es eines klaren Bekenntnisses zur freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende.

Die Versorgung mit Blutpräparaten in Nordrhein-Westfalen sicherstellen

Die Versorgung der Kliniken und Arztpraxen mit Blutpräparaten im bevölkerungsreichen Land der Bundesrepublik Deutschland ist ein elementarer Baustein der medizinischen Grundversorgung von fast 18 Millionen Menschen und ein nicht weg zu denkender Bestandteil des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Medizinische Blutbestandteile sind nicht nur ein unverzichtbares Element der Daseinsvorsorge

für Patientinnen und Patienten; sie sind auch in der modernen Medizin nicht wegzudenken. Insbesondere die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass Blut in Therapie und Notfallversorgung in neuen Versorgungsbereichen eine wichtige Rolle einnehmen kann. So wurden und werden intensiv behandelte Covid-19-erkrankte Patientinnen und Patienten mit Rekonvaleszenz-Plasmapräparaten behandelt, die aus gespendetem Blut erstellt werden.

Die Arbeit des DRK-Blutspendedienstes West zeichnet aus, dass die Blutspendeaktionen nicht zentral stattfinden, sondern regional vor Ort durchgeführt werden. Ein funktionierendes regionales Netzwerk bildet, insbesondere Dank der ehrenamtlichen Unterstützung durch die DRK-Kreisverbände und -Ortsvereine, die landesweite, flächendeckende Grundlage hierfür. Störungen jedweder Art im sensiblen Versorgungssystem mit Blutpräparaten zeigen sehr genau, dass die gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blut auch weiterhin einer besonderen Förderung durch die Politik bedarf.



Die weitere Unterstützung durch Politik und Verwaltung gewährleisten

Die Blutspende bleibt als besondere Hilfe für Andere weiterhin uneingeschränkt wichtig und notwendig; sie war und ist von den Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie unter Beachtung der an die epidemische Lage jeweils angepassten hygienischen Vorkehrungen jederzeit ausdrücklich ausgenommen.

Die enge Beachtung der Blutspende durch die Politik während der gesamten Zeit der Covid-19-Pandemie hat dafür gesorgt, dass sich die pandemiebedingten Probleme, die auch im Blutspendewesen vielfältig sind, zumindest in Grenzen gehalten werden konnten. Wesentliche Punkte waren die Beachtung der Blutspende in den Coronaschutzverordnungen des Landes wie auch die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Spendelokalitäten im kommunalen Raum, die sich während der epidemischen Lage mehr als schwierig gestaltete. Dieser wichtige politische Beitrag und der enge Austausch mit den Verantwortungsträgern auf beiden Seiten sollten sich auch künftig fortsetzen. Eine gesicherte und sichere Blutversorgung in Nordrhein-Westfalen als Bestandteil der Daseinsvorsorge braucht verlässliche Strukturen und einen intensiven Dialog der Entscheidungsträger auf Ebene des Landes und der Kommunen.

Die gewachsene Blutspendekultur im Land absichern

Die gesicherte und sichere Versorgung mit Blutpräparaten in Nordrhein-Westfalen ist abhängig von der vielfältigen Unterstützung aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen.

Die entscheidende Unterstützung kommt hierbei über die Blutspenderinnen und Blutspender, die freiwillig und unentgeltlich einen halben Liter Lebenssaft spenden. Entgeltliche Anreize bei der Blutspende bergen das Risiko, dass sich dies auf die Blutspenderinnen und Blutspender, die aus einem altruistischen Antrieb heraus spenden möchten, auswirkt.

Im Kontext einer gesicherten und sicheren Versorgung bedarf es daher einer Begrenzung dieser Anreize. Dies dient so auch einer Absicherung der gewachsenen Blutspendekultur im Land. Für das DRK in Nordrhein-Westfalen bleibt die aus dem altruistischen Antrieb ihrer Blutspenderinnen und Blutspender folgende freiwillige und unentgeltliche Blutspende auch im 70. Jahr des Bestehens des DRK-Blutspendedienstes West Richtschnur ihres Handelns.

Für eine soziale und inklusive Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen



Der Auftrag der Behindertenkonvention der Vereinten Nationen und die damit verbundene Notwendigkeit tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen ist von vielen noch nicht verstanden bzw. angenommen worden.

Hierzu braucht es Maßnahmen, die eine gezielte und intensive Bewusstseinsbildung ermöglichen. Barrieren in der Teilhabe müssen schnellstmöglich abgebaut und es dürfen keine neuen aufgebaut werden.

Die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren zur Arbeitsplatzanpassung, geänderte Ausbildungs- und Einstellungsstrukturen und -praktiken sowie mehr gut qualifiziertes Personal, dass Menschen mit Behinderungen

und Unternehmen bei der Ausgestaltung des Arbeitsplatzes berät, muss gewährleistet werden. Notwendige Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden.

Um bedarfsgerecht, verlässlich und nachhaltig Migrations-, Flüchtlings- und Integrationsarbeit leisten zu können, bedarf es positiver Rahmenbedingungen. Im Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern und Angeboten der Migrations- und Integrationsinfrastruktur ist zur Aufrechterhaltung von Pluralität und zur Stärkung der Zivilgesellschaft und des Gemeinwohles das Prinzip der Subsidiarität zu wahren.

Die Ressourcen zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt in allen Formen muss weiter ausgebaut werden. Die Aufklärungsarbeit in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren muss intensiviert werden. Prävention von und Handlungssicherheit bei sexualisierter Gewalt muss ein fester, verbindlicher Bestandteil der Ausbildung werden.



Das Bewusstsein für Inklusion bilden

Aus der Sicht des DRK in Nordrhein-Westfalen ist es notwendig, eine landesweite, intensive Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion zu betreiben. Die Begleitung von Inklusionsprozessen in Kommunen und relevanten Institutionen müssen professionalisiert werden. Sie müssen durch und mit Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden. Sie sind Expertinnen und Experten dafür.

Neben der Bewusstseinsbildung ist die Bereitstellung finanzieller Mittel elementar, um Barrieren abzubauen. Dies gilt z. B. für die Bereitstellung haptischer oder akustischer Hinweise für blinde Menschen entsprechend der bereits vorhandenen optischen Hinweise für sehende Menschen, die Bereitstellung von Gebärdensprach- oder ggf. Schriftdolmetscherinnen und Schriftdolmetschern bei öffentlichen Veranstaltungen und ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Hier ist zum einen dafür Sorge zu tragen, dass mehr Dolmetscherinnen und Dolmetscher ausgebildet werden, um den zunehmenden Bedarf zu decken, und dass ihre

Finanzierung gesichert ist. Um diese gesellschaftliche und sozialpolitische Herausforderung zu bewältigen, regen wir an, die Thematik an exponierter Stelle zu verankern.

Zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen ist es angezeigt, eine sichere und langfristige Finanzierung einzuführen. Hierzu empfehlen wir die Einführung eines „Inklusionszuschlages“ zu prüfen. Nordrhein-Westfalen sollte sich ausdrücklich für ein solches Finanzierungsinstrument auf Bundesebene einsetzen.

Die Begleitung von Inklusionsprozessen in Kommunen und relevanten Institutionen müssen professionalisiert werden.



Den Wohnungsmarkt und die Arbeitswelt auf Heterogenität vorbereiten

Um den Rechten und veränderten Bedürfnissen von jungen Menschen mit Behinderungen, die in inklusiven Kindertageseinrichtungen und Schulen aufgewachsen sind, gerecht zu werden, müssen sich der Wohnungsmarkt und die Arbeitswelt grundlegend verändern.

Es liegt nicht mehr in der Verantwortung der Menschen mit Behinderungen, sich den bestehenden Strukturen und Praktiken anzupassen. Inklusion bedeutet vielmehr, dass sich auch Wohnungsmarkt und Arbeitswelt an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anpassen müssen.

Das DRK in Nordrhein-Westfalen empfiehlt die Initiierung und Flankierung intensiver Maßnahmen, die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren zur Arbeitsplatzanpassung, geänderte Ausbildungs- und Einstellungsstrukturen und -praktiken sowie mehr gut qualifiziertes Personal,

das Menschen mit Behinderungen und Unternehmen bei der Ausgestaltung des Arbeitsplatzes berät und begleitet.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der Inklusionsprozess auch dadurch verlangsamt und erschwert wird, dass die Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen nicht ausreichend geklärt sind und das Thema nicht als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen wird. Hier erscheinen ein gemeinsamer Dialog sowie die Entwicklung eines ebenen- und ressortübergreifenden Masterplanes zur Umsetzung von Inklusion dringend notwendig.

Zur Erreichung eines „Disability Mainstreaming“ schlägt das DRK in Nordrhein-Westfalen vor, dass Inklusionsbegleiter qualifiziert werden und diese ebenso wie Beiräte von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen auf Bund-, Länder- und kommunaler Ebene an den jeweiligen Regierungs- bzw. Verwaltungsspitzen angebunden werden.

Die Genfer Flüchtlingskonventionen umsetzen und eine verlässliche Strukturförderung gewährleisten

Das DRK in Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, im Rahmen der Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements das Subsidiaritätsprinzip in der Migrations- und Integrationsarbeit in den Kommunen zu gewährleisten und zu garantieren.

Es sollte eine auskömmliche, bedarfsgerechte und verlässliche finanzielle Förderung der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit in den Kommunen und Landeseinrichtungen sichergestellt werden. Für die Träger sollten langfristige Perspektiven geschaffen werden.

Im Hinblick auf das Thema Flucht macht sich das DRK in Nordrhein-Westfalen dafür stark, dass allen schutzbedürftigen Geflüchteten Aufnahme, Sicherheit und Schutz

gewährt wird; die Regelungen der Genfer Flüchtlingskonventionen sind umzusetzen. Es darf keine Abschiebung in solche Staaten und Regionen erfolgen, in denen Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen oder Tod drohen.



Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt intensivieren

Das DRK in Nordrhein-Westfalen fordert dringend einen weiteren Ausbau an Ressourcen zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt in allen Formen. In Anbetracht der Vielzahl bereits bekannter Missbrauchsfällen im Land muss die Aufklärungsarbeit in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendzentren intensiviert werden.

Darüber hinaus sollte die Prävention von und Handlungssicherheit bei sexualisierter Gewalt ein verbindlicher Bestandteil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern werden. Die Sensibilisierung für das Thema muss auch für Mitarbeitende in Polizei und Justiz, welche mit (potentiellen) Betroffenen in Kontakt treten, eine Selbstverständlichkeit werden.

In der Präventions- und Beratungsstruktur empfiehlt das DRK in Nordrhein-Westfalen, Strukturförderungen auf Ebene der Verbände zu etablieren, die einen langfristigen Kompetenzaufbau und -erhalt ermöglichen. Ein Ergebnis könnte sein, dass Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Prävention und Intervention einen dauerhaften und vertrauensvollen Bezug zu ihren Einsatzstellen aufbauen können und somit bestmögliche, individuelle Beratung und Betreuung leisten.

Die Sensibilisierung für das Thema muss auch für Mitarbeitende in Polizei und Justiz eine Selbstverständlichkeit werden.

Für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen



Junge Menschen müssen in den Fokus der politischen Akteurinnen und Akteure rücken und überall dort, entsprechend ihrer Fähigkeiten, beteiligt werden, wo es möglich ist.

Die Lebenswelten junger Menschen sind vielfältig. Unterschiede in Identität, sexueller Orientierung, Herkunft, Bildung oder Religion dürfen nicht zu Nachteilen führen. Alle müssen sich nach ihren Fähigkeiten in unsere Gesellschaft einbringen können.

Ehrenamtliches Engagement muss gestärkt und gefördert werden. Hierzu braucht es Freiräume und Anerkennung in Schule, in Ausbildung und Studium. Die Covid-19-Pandemie hat junge Menschen in besonderer Weise betroffen. Sie brauchen insbesondere in Krisen verlässliche Strukturen, räumliche Anlaufstellen und (Freizeit-) Angebote.

Bevölkerungsschutz muss für die Gesamtbevölkerung und insbesondere von Kindern und Jugendlichen her gedacht werden. Hierzu braucht es neue Konzepte und eine angemessene Förderung.

Kinder- und Jugendverbände sind wichtige Bestandteile unserer demokratisch-politischen Gesellschaft und Kultur. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Erfahrungs- und Selbstwirksamkeitsräume, in denen sie verantwortliches Handeln erproben können. Hierzu braucht es eine adäquate und zuverlässige Finanzierung, die auch nach 2022 verstetigt und dynamisiert wird.



Leben in einer vielfältigen Gesellschaft und Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit schaffen

Die Lebenswelten und Lebenssituationen junger Menschen sind sehr unterschiedlich. Geprägt von der Frage nach der eigenen Identität sind Kinder und Jugendliche in einem Spannungsfeld zwischen ihrer Herkunft, dem prägenden Kulturkreis, ihrer Religion, der eigenen sexuellen Identität und Orientierung sowie der sozialen Zugehörigkeit unterwegs.

An vielen Stellen sind in diesem Spannungsfeld Hindernisse zu finden, die es abzubauen gilt.

Hierzu braucht es eine gute, unpolitische und sachliche Aufklärung, eine nachhaltige Inklusions- und Integrationsarbeit und die Schaffung

von Begegnungsräumen. Das Jugendrotkreuz befürwortet die Vertiefung Völkerverständigender Maßnahmen, um die internationale und interkulturelle Zusammenarbeit zu stärken und Konflikten präventiv zu begegnen. Unterschiede in Identität, sexueller Orientierung, Herkunft, Bildung oder Religion dürfen nicht zu Nachteilen führen. Alle müssen sich nach ihren Fähigkeiten in unsere Gesellschaft einbringen können.

In Nordrhein-Westfalen lebt jeder fünfte junge Mensch in armutsgefährdeten Umständen. Aufgrund hoher sozialer Hürden und Ungleichheit auch im Stadt-Land-Vergleich wachsen diese jungen Menschen ohne ausreichenden Zugang zu Bildung, gesundheitlicher Versorgung

oder fehlender Verkehrs- bzw. Digitalinfrastruktur auf. Im Sinne der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen müssen diese jungen Menschen in besonderer Weise unterstützt werden. Es braucht einen aktiven Abbau sozialer Ungleichheiten, eine bessere Teilhabegerechtigkeit und die Entwicklung von Lösungen für Kinder, Jugendliche und Familien in Armut.

In Nordrhein-Westfalen lebt jeder fünfte junge Mensch in armutsgefährdeten Umständen.

Partizipation und Teilhabe ermöglichen

Überall dort, wo junge Menschen in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit zusammenkommen und gemeinsam aktiv sind, zeigt sich: sie lernen solidarisches Handeln und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie verantworten demokratische Entscheidungsprozesse, erleben Selbstwirksamkeit und gestalten ihre Umwelt.

Auf Grundlage dieser Erfahrungen sollten junge Menschen deutlicher in den Fokus der politischen Akteurinnen und Akteure rücken und Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen werden, die kinder- und jugendgerecht sind. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie in der Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, müssen in Nordrhein-Westfalen eine Umsetzung finden.

Die überwiegend durch ehrenamtliches Engagement getragene Kinder- und Jugendarbeit nimmt eine wichtige Rolle in der Entwicklung junger Menschen ein und braucht daher vor allem während und nach Krisenzeiten eine klare Perspektive und ein Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamtes. Dies kann durch eine höhere Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen im non-formellen Bildungsbereich und mehr zeitliche Freiräume in Schule, Ausbildung und Studium gelingen.

Kinder- und Jugendverbände sind wichtige Bestandteile unserer demokratisch-politischen Gesellschaft und Kultur. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Erfahrungs- und Selbstwirksamkeitsräume, in denen sie verantwortliches Handeln erproben können. Hierzu braucht es eine adäquate und zuverlässige Finanzierung, die auch nach 2022 verstetigt und dynamisiert wird. Dies bedeutet konkret eine Fortführung der „Aufholen nach Corona“-Fördermittel und eine solide und angepasste Förderung in den kommenden Jahren.



© Fotos: JRK Nordrhein (S. 18), Jörg F. Müller, JRK Nordrhein (S. 18, o.), Marcus Steinbruecker, DRK (S. 18, u.)

Kinder- und Jugendverbandsarbeit krisensicher aufstellen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen seit Beginn der Covid-19-Pandemie vor außergewöhnlichen Herausforderungen. Persönliche Einschränkungen und fehlende (berufliche) Zukunftsperspektiven sind für junge Menschen nicht nur aktuell ein Problem, sondern wirken durch physische und psychische Belastungen ein Leben lang nach.

Trotz dieser Einschränkungen sind es vielerorts junge Menschen, die trotz der Covid-19-Pandemie Verantwortung übernehmen und durch ihre Aktivitäten wertvolle Beiträge zum Gemeinwesen leisten, z.B. durch ihr Engagement bei den Corona-Schutzimpfungen, im Sanitätsdienst oder der Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in dieser Krisensituation.

Für zukünftige Krisen braucht es eine krisensichere Verankerung junger Interessen im Land und den Kommunen. Junge Menschen müssen nicht nur als Schülerinnen und Schüler in politischen Entscheidungen mitgedacht werden, auch in Krisenzeiten braucht es eine adäquate Kinder- und Jugendarbeit. Dies bedeutet, es braucht krisensichere und verlässliche Anlaufstellen, Räume für Begegnung und ausreichende Unterstützungs- und Hilfesysteme für Junge Menschen z. B. durch finanzielle

Unterstützung von Menschen in Ausbildung und Studium. Perspektivisch müssen junge Menschen im Krisenmanagement nachhaltig mitgedacht werden. Hierzu braucht es die Entwicklung eines kinder- und jugendgerechten Bevölkerungsschutzes und eine kinder- und jugendgerechte Unterstützung und Förderung von Angeboten zur Stärkung der Krisenresilienz und der Ersten Hilfe auch bei psychischen Belastungen.

Zusätzlich haben die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie deutlich gezeigt, dass (häusliche) Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche weiterhin sehr präsent ist. Hier braucht es ausreichende, kompetente und verlässliche Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten sowie eine konsequente Prävention sexualisierter Gewalt bzw. jeglicher Art von Gewalt.



Zukunft gemeinsam gestalten

Nicht zuletzt die Klima-Bewegung hat gezeigt, dass junge Menschen politisch aktiv sind und sich für eine zukunftsfähige und nachhaltige Gesellschaft einsetzen.

Das Jugendrotkreuz in Nordrhein-Westfalen bekräftigt die Forderung junger Menschen nach einer gemeinsamen Zukunftsentwicklung unter Beteiligung junger Menschen. Zur Umsetzung braucht es tragfähige Konzepte im Sinne eines Nachhaltigen Wirtschaftens, welches sich als Querschnittsaufgabe verstehen lässt.

Die „Sustainable Development Goals“ sollten hier als Grundlage dienen und erfüllt bzw. umgesetzt werden. Nur mit einem ganzheitlichen Blick auf unsere Weltgemeinschaft lassen sich internationale Krisen, Konflikte und Fluchtursachen bewältigen.



**DRK-Landesverband
Nordrhein e. V.**

Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

Tel. 0211 31040
Fax 0211 3104-188
lv@drk-nordrhein.de
www.drk-nordrhein.de

**DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e. V.**

Sperlichstraße 25
48151 Münster

Tel. 0251 97390
Fax 0251 9739-106
info@drk-westfalen.de
www.drk-westfalen.de